

Niederschrift

über die

17. Sitzung des Kreistages

am

Freitag, dem 28.06.2013

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn:** 15:05 Uhr
 2. **Ende der Sitzung:** 17:30 Uhr
 3. **Ort der Sitzung:** Großer Sitzungssaal (4. Stock)
 Kreisverwaltung Ahrweiler

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzender:

Herr Dr. Jürgen Pföhler Landrat

Mitglieder des Kreistages:

Herr Günter Bach	SPD	
Herr Ulrich van Bebber	FDP	
Herr Markus Becker	CDU	
Herr Hans-Joachim Bergmann	FWG	
Herr Dr. Frank Bliss	Grüne	ging während TOP 2
Herr Hans Boes	FWG	
Frau Doris Bruch	SPD	
Herr Wilhelm Busch	CDU	
Herr Horst Daleki	FWG	abwesend während TOP 3
Herr Ralf Degen	FWG	
Herr Rolf Deißler	FWG	
Herr Lorenz Denn	SPD	abwesend während TOP 5
Herr Guido Ernst	CDU	
Herr Werner Gail	CDU	
Herr Roderich Graf von Spee	FDP	
Frau Charlotte Hager	CDU	kam während TOP 2
Herr Udo Heimermann	Grüne	
Frau Gabriele Hermann-Lersch	CDU	
Herr Marcel Hürter	SPD	abwesend während TOP 5
Frau Katja Kerschgens	FDP	abwesend während TOP 5
Herr Richard Keuler	CDU	
Herr Michael Korden	CDU	
Herr Bernd Lang	SPD	
Frau Andrea Literski-Haag	CDU	
Herr Hans-Josef Marx	FWG	
Frau Ingrid Näkel-Surges	CDU	ging während TOP 2

Herr Heinz Detlef Odenkirchen	CDU	
Frau Ute Reuland	Grüne	
Frau Christel Ripoll	CDU	
Herr Markus Schlagwein	CDU	abwesend während TOP 5
Herr Wolfgang Schlagwein	Grüne	
Herr Christoph Schmitt	SPD	
Herr Michael Schneider	CDU	
Herr Jürgen Schwarzmann	CDU	
Herr Jens Schäfer	SPD	abwesend während TOP 5
Herr Jochen Seifert	FWG	
Frau Christina Steinheuer	FDP	
Herr Udo Stratmann	CDU	
Frau Ingrid Strohe	CDU	
Herr Karl-Heinz Sundheimer	CDU	
Herr Ingo Terschanski	SPD	
Herr Joachim Titz	CDU	

Kreisbeigeordnete:

Herr Horst Gies	CDU	anwesend ab TOP 3
Herr Fritz Langenhorst	SPD	abwesend während TOP 5
Herr Friedhelm Münch	FWG	

Geschäftsbereichsleiter:

Herr Harald Fuchs

Fachbereichsleiter:

Herr Klaus-Peter Kniel
Herr Erich Seul

Schriftführer:

Herr Martin Braun

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Florian Linden	
Herr Arno Müller	zu TOP 2 und 7
Frau Jennifer Nehring	
Herr Guido Nisius	
Frau Jennifer Reven	zu TOP 3
Frau Barbara Schröder	zu TOP 5 und 6
Herr Michael Schäfer	zu TOP 3
Herr Dirk Ulrich	zu TOP 5 und 6
Herr Werner Willems	zu TOP 4
Frau Eva Wollert	

Gäste:

Herr Daniel Junghans	zu TOP 6 und 7
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	
Herr Staatsminister Roger Lewentz	zu TOP 5
Herr Rechtsanwalt Jens Lieser	zu TOP 3

Herr Geschäftsführer Stephan Pauly zu TOP 6 und 7
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH
Herr Prof. Dr. jur. Dr. phil. Thomas Schmidt zu TOP 3

Entschuldigt fehlten:

Mitglieder des Kreistages:

Herr Johannes Bell	FWG
Herr Peter Gieraths	FDP
Herr Dr. Manfred Kürsch	FDP
Herr Walter Wirz	CDU

N i e d e r s c h r i f t

Tagesordnung:

TOP	Beratungsgegenstand
	Öffentliche Sitzung:
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Zukunft des Nürburgrings (Antrag der FWG-Fraktion vom 03.05.2013)
3.	Energiewende im Kreis Ahrweiler - 100% Erneuerbare-Energie-Region; Bildung eines "runden Tisches" (Antrag der FWG-Fraktion vom 13.06.2013)
4.	Lückenschluss A1 - Forderung nach einer zügigen Planfeststellung (Antrag der SPD-Fraktion vom 08.04.2013)
5.	Aktualisierung der "Allgemeinen Vorschrift" der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH
6.	Ergänzung des Nahverkehrsplanes des Kreises Ahrweiler
7.	Jahresabschluss 2011 des Landkreises Ahrweiler; Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2011 sowie Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten
8.	Ersatzwahlen; a) Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement b) Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes
9.	Anfragen nach § 19 der Geschäftsordnung
10.	Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	---

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Anschließend begrüßte er die Schülerinnen und Schüler des Peter-Joerres-Gymnasiums, die im Rahmen des Projekttages „Kommunalpolitik“ an der Sitzung des Kreistages teilnahmen.

Außerdem informierte er die Mitglieder des Kreistages darüber, dass Herr Kreisinspektor Florian Linden zukünftig als Nachfolger von Frau Kreisoberinspektorin Eva Schaaf die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Kreistages und des Kreis- und Umweltausschusses übernehmen wird.

Weiter verwies er auf den ausgelegten Bericht 2012 der Kreissparkasse Ahrweiler sowie auf die beigelegte Mitarbeiterzeitschrift zum Umbau der Hauptgeschäftsstelle.

Gegen die Niederschrift über die Kreistagssitzung am 26.04.2013 wurden keine Einwendungen erhoben.

2	Zukunft des Nürburgrings (Antrag der FWG-Fraktion vom 03.05.2013)
---	--

Zunächst begründete Herr Deißler (FWG) den Antrag der FWG-Fraktion.

Daraufhin stellte Herr Prof. Dr. Dr. Schmidt, Sanierungsgeschäftsführer der Nürburgring GmbH, die Ausgangssituation wie folgt dar:

Hinsichtlich des Insolvenzverfahrens sei nicht nur die deutsche Insolvenzordnung zu berücksichtigen, sondern auch das europäische Beihilferecht.

Im Hinblick auf das europäische Beihilferecht teilte er mit, dass 2011 eine Beschwerde wegen unerlaubter Beihilfen in Höhe von 500 Mio. Euro bei der Europäischen Kommission eingereicht worden sei. Daraufhin sei ein förmliches Beihilfeverfahren durch die Europäische Kommission eingeleitet worden, welches die Beteiligten nun in ihren Handlungsmöglichkeiten einschränke. Weiter sei das eingeleitete Verfahren noch nicht abgeschlossen und es sei ungewiss, in welcher Höhe unerlaubte Beihilfen in Form von Krediten und Zuschüssen von staatlichen Einrichtungen gewährt worden seien.

Sollte die Europäische Kommission zu dem Ergebnis kommen, es seien unerlaubte Beihilfen gewährt worden, würde die Bundesrepublik Deutschland das Land Rhein-

land-Pfalz verpflichten, von den Gesellschaften, die unerlaubte Beihilfen erhalten hätten, diese Beihilfen zurückzufordern. Eine solche Rückforderung sei innerhalb von vier Monaten zu begleichen. Aufgrund des bereits laufenden Insolvenzverfahrens seien die Nürburgring GmbH und ihre Tochterunternehmen nicht in der Lage, diesem Rückforderungsbescheid nachzukommen.

Das europäische Beihilferecht sehe vor, dass das begünstigte Unternehmen stillgelegt werden müsse, wenn der Rückforderung nicht innerhalb der Frist nachgekommen würde.

Diese Regelung ergebe sich dadurch, dass das europäische Beihilferecht Wettbewerbsrecht sei und verhindert werden solle, dass Unternehmen durch staatliche Unterstützung einen Vorteil am Markt erlangten.

Weiter müssten nach der Stilllegung, um die Beihilfe wenigstens anteilig zurückzahlen, alle Vermögensgegenstände des Unternehmens veräußert werden. Davon seien aber nicht nur die Vermögensgegenstände betroffen, für die Beihilfen gewährt worden seien, sondern es seien alle Vermögensgegenstände des Unternehmens davon betroffen.

Um den Wettbewerbsverstoß zu beseitigen, sei es aber erforderlich, dass die Veräußerung der Vermögensgegenstände nach einem europäischen, transparenten und diskriminierungsfreien Verkaufsverfahren durchgeführt werde. Sollte ein solches Verfahren nicht durchgeführt werden, gehe der Rückforderungsanspruch des Landes Rheinland-Pfalz auf den neuen Käufer über.

Eine Anfrage an die Kommission, ob einige Vermögensgegenstände, wie z.B. die Nordschleife, von einem solchen Bieterverfahren ausgenommen werden könne, wurde vonseiten der Kommission abgelehnt.

Aus diesen Gründen sei bereits das marktberreinigende Verfahren eingeleitet worden, bevor der Bescheid erlassen wurde, um einer Stilllegung durch eine Rückforderung entgegenzuwirken.

Im Anschluss an diese Ausführungen stellte Herr Rechtsanwalt Lieser, Insolvenzverwalter, den Verkaufsprozess im Einzelnen wie folgt dar:

Es sei bei dem Verkaufsprozess darauf zu achten, dass die Vermögensgegenstände europaweit, diskriminierungsfrei und bedingungsfrei angeboten werden. Dadurch solle verhindert werden, dass sich der Erwerber mit der Beihilferückforderung konfrontiert sehe.

Zwischenzeitig seien entsprechende Verkaufsanzeigen in Zeitungen geschaltet. Dabei seien spezielle Regelungen der Europäischen Union einzuhalten.

Es sei nicht intransparent, wenn der Nürburgring auf der einen Seite als Ganzes und auf der anderen Seite die Vermögensgegenstände einzelnen angeboten würden. Diese Vorgehensweise sei durch den europäischen Wettbewerbskommissar Joaquín Almunia bestätigt worden.

Bis zur 25. Kalenderwoche habe die Möglichkeit bestanden, Interesse am Kauf des Nürburgrings zu äußern. Im Weiteren würden jetzt die geäußerten Interessensbekundungen geprüft. Die möglichen Interessenten würden nach der Prüfung die detaillierten und betriebswirtschaftlichen Verkaufsunterlagen erhalten.

Aufgrund der Unterlagen könnten dann indikative Angebote bis Mitte August von den möglichen Interessenten abgegeben werden.

Nach Auswertung der indikativen Angebote werde dann entschieden, mit welchen Interessenten weiterverhandelt werde.

Diese würden dann zwischen September und November in die sogenannte Due Dilligence einsteigen und würden die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse der Nürburgring-Gesellschaften prüfen, sofern es für den jeweiligen Vermögensgegenstand, für die Sie sich interessieren, erforderlich sei.

Erst im November würden dann verbindliche Verkaufsangebote vorliegen, über die dann verhandelt werde.

Die darauf folgende Entscheidung werde dann mit dem Gläubigerausschuss getroffen, der im vollen Umfang involviert sei. Denn bei der Veräußerung wesentlicher Vermögensgegenstände sei diese vom Gläubigerausschuss abzusegnen.

Herr Prof. Dr. Dr. Schmidt und Herr Rechtsanwalt Lieser beantworteten die Fragen von Herrn Seifert (FWG), Herrn van Bebber (FDP), Herrn Sundheimer (CDU) und Herrn Becker (CDU).

Der Vorsitzende schlug vor, dass weitere Fragen über die Verwaltung an Herrn Prof. Dr. Dr. Schmidt und Herrn Rechtsanwalt Lieser zur Beantwortung weitergeleitet würden und die Antworten an alle Fraktionen weitergeleitet werden.

3	Energiewende im Kreis Ahrweiler - 100% Erneuerbare-Energie-Region; Bildung eines "runden Tisches" (Antrag der FWG-Fraktion vom 13.06.2013)
---	--

Zunächst erläuterte Herr Seifert (FWG) den Antrag der FWG-Fraktion und ergänzte den darin enthaltenen Beschlussvorschlag um folgende Formulierung:

„Beschluss durch den Kreistag zur generellen Einrichtung eines „Runden Tisches“, der dann funktionell in die Energieagentur übergeht.“

„Überweisung an den KUA in der Sitzung, in der der Statusbericht vorgelegt wird, zur Festlegung der Mitglieder des „Runden Tisches“ und Erstellung eines Themenkatalogs.“

Anschließend nahm Herr Denn (SPD) zum Antrag der FWG-Fraktion sowie zum ausgelegten Antrag der SPD-Fraktion Stellung.

An der nachfolgenden Diskussion beteiligten sich außerdem Herr van Bebber (FDP), Herr Schlagwein (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Sundheimer (CDU), Herr Deißler (FWG) und Herr Marx (FWG).

Nach ausführlichem Meinungsaustausch beantragte Herr Schäfer (SPD) gemäß der Geschäftsordnung "Schluss der Beratung".

Antrag mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen: 23

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 0

Mit Einverständnis von Herrn Denn (SPD) wurde über den vom Vorsitzenden modifizierten Antrag abgestimmt:

Modifizierter Antrag der SPD-Fraktion:

Umsetzung der Energiewende im Kreis Ahrweiler auf die Tagesordnung der Sitzung des KUA, im Zusammenhang mit dem vorzulegenden Statusbericht über die 100%-Erneuerbaren-Energien zu behandeln.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 22

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 1

4	Lückenschluss A1 - Forderung nach einer zügigen Planfeststellung (Antrag der SPD-Fraktion vom 08.04.2013)
---	--

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Staatsminister Lewentz und führte in das Thema ein. Nach der Begründung des Antrages durch Herrn Denn (SPD) berichtete Herr Staatsminister Lewentz über den aktuellen Sachstand und das weitere Verfahren beim Lückenschluss A1 wie folgt:

Vorliegend gehe es um den Lückenschluss der Bundesautobahn A1 zwischen Kelberg und Blankenheim. Im Weiteren wolle er die Kostensituation und den zeitlichen Horizont darstellen.

Durch den Lückenschluss würde eine Fernstraße von internationaler Bedeutung entstehen, die von der Ostsee bis ins Saarland über 730 km, führe.

Die Bedeutung der Maßnahme sei durch die Einstufung in der aktuellen Bedarfsplanung für den Bundesfernstraßenbau als vordringlicher Bedarf zum Ausdruck gekommen.

Durch die Fertigstellung der Strecke zwischen Rengen und Kelberg im Frühjahr 2012 betrage die Lücke der A1 noch 25 km.

Straßenbau in der Eifel sei aufgrund der topografischen Lage sehr teuer und verursache für einen Autobahnkilometer 15 Mio. € Kosten.

Weiter seien bereits weitere Großprojekte in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht worden, wie z.B. der Hochmoselübergang sei im Bau, mit zu erwartenden Kosten in Höhe von 375 Mio. €. Daneben solle die Schiersteiner Brücke zwischen Mainz und Wiesbaden verwirklicht werden, die 200 Mio. € Kosten verursache. Es sei auch eine zweite Rheinbrücke bei Wörth in Planung, die zusammen mit Baden-Württemberg verwirklicht werden solle.

Die finanzielle Aufteilung des Lückenschlusses der A1 stelle sich für die einzelnen Teilabschnitte wie folgt dar:

Der Abschnitt zwischen Kelberg und Adenau betrage 10 km und verursache Kosten in Höhe von 152 Mio. €.

Der Abschnitt Adenau-Lommersdorf betrage 9 km und sei mit insgesamt 81 Mio. € veranschlagt, wobei Nordrhein-Westfalen 44 Mio. € tragen würde und Rheinland-Pfalz 37 Mio. €.

Im Abschnitt Lommersdorf-Blankenheim in Nordrhein-Westfalen sei mit Kosten in Höhe von 83 Mio. € für 6 km zu rechnen.

Die Kosten für 25 km seien mit insgesamt 320 Mio. € veranschlagt und stellten somit eine kostenintensive Maßnahme dar.

Für den Lückenschluss gebe es einen besonderen naturschutzrechtlichen Planungsauftrag durch den Bundesgesetzgeber. Demnach habe das Land als Auftragsverwaltung des Bundes die qualifizierte Bearbeitung der naturschutzfachlichen Belange nachzuweisen.

Dieser besondere naturschutzrechtliche Prüfauftrag sei zudem in Rheinland-Pfalz auch Bestandteil des Koalitionsvertrages zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Danach sei die Straßenbauverwaltung verpflichtet, naturschutzfachliche Planungen mit einer besonderen Untersuchungstiefe durchzuführen. Die naturschutzfachlichen Untersuchungen seien zur Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens vollständig überarbeitet worden. Dabei sei insbesondere die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt worden.

Diese naturschutzfachlichen Untersuchungen seien 2012 abgeschlossen und den Koalitionsparteien vorgelegt worden. Das Kabinett habe die Anmeldung des Lückenschlusses der A1 für den Bundesverkehrswegeplan 2015 für April 2014 beschlossen. Der neue Bundesverkehrswegeplan solle ab 2015 15 Jahre Gültigkeit haben.

Weiter sei noch eine Prüfung der „Nullvariante“ durchgeführt worden, durch die geklärt werden sollte, welche Auswirkung eine Nichtfertigstellung der A1 habe. Im Ergebnis könne die Aussage getroffen werden, dass es für diesen Fall zu einer deutlich höheren Verkehrsbelastung bei nachgeordneten Bundes- und Landesstraßen kommen würde, insbesondere bei den Fernstraßen, wie der A 61, B 51 und B 262.

Danach stellte Staatsminister Lewentz den aktuellen Planungsstand des Lückenschlusses der A1 wie folgt dar:

Die Anschlussstelle Kelberg und Adenau gehöre zu den Maßnahmen in Rheinland-Pfalz, die für den Verkehrswegeplan 2015 angemeldet worden seien.

Die naturschutzfachlichen Unterlagen als Bestandteil der Entwurfsplanung seien dem Bund zu Abstimmung übersandt worden. Nach einer Genehmigung werde das zurzeit ruhende Planfeststellungsverfahren wieder aufgenommen.

Die Anschlussstellen Adenau und Lommersdorf sowie Lommersdorf und Blankenheim würden durch das Land Nordrhein-Westfalen geplant und zum Baurecht geführt. Der Lückenschluss der A1 werde durch das Land Nordrhein-Westfalen vorrangig betrieben. Für den Abschnitt Blankenheim-Lommersdorf sei am 10.05.2012 die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens beantragt worden.

Für den Abschnitt Adenau-Lommersdorf seien beide Bundesländer zuständig und die Übertragung auf das Land Nordrhein-Westfalen sei durch einen Staatsvertrag geregelt. Zurzeit werde eine Netzplanung für diesen Abschnitt durchgeführt. Im Anschluss daran werde dann die Entwurfsplanung dem Bundesverkehrsministerium zur Abstimmung zugeleitet.

Für den Abschnitt Kelberg-Adenau seien dem Bundesverkehrsministerium die Entwurfsunterlagen vorgelegt worden. Es sei aber nicht damit zu rechnen, dass die Prüfung noch 2013 abgeschlossen werde. Zusätzlicher Zeitaufwand könne dadurch entstehen, dass der Bund zusätzliche planerische Nachforderungen stelle, die zurzeit nicht ersichtlich seien.

Nach der Freigabe durch den Bund könnten die Planfeststellungsunterlagen zusammengestellt werden, wobei bereits jetzt Unterlagen vom Landesbetrieb Mobilität zusammengestellt würden.

Im Weiteren stünden das Verfahren und die Rechtskraft unter dem Vorbehalt etwaiger Klagen.

Außerdem seien folgende Maßnahmen von Rheinland-Pfalz für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet:

80 Straßenprojekte bei Bundesstraßen und Bundesautobahnen mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. Euro. Darüber hinaus solle die Schleusensituation an der Mosel durch eine zweite Schleusenkammer an allen 10 Standorten verbessert werden. Eine Erweiterung würde zwischen 45 Mio. Euro und 50 Mio. Euro kosten. Dies sei auch dadurch erforderlich, dass der Bergbau im Saarland eingestellt worden sei und somit zusätzlich 2 Mio. Tonne Kohle über die Mosel zu den Kohlekraftwerken im Saarland transportiert werden müssten. Weiter seien 7 Eisenbahnlinien zur Reaktivierung bzw. Erneuerung für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Dadurch sollten die bereits bestellten Zugkilometer für den Rheinland-Pfalz-Takt 2015 auf 40 Mio. Zugkilometer gesteigert werden.

Abschließend teilte Staatsminister Lewentz mit, dass die Situation zum Zeitpunkt der Einladung für die Kreistagssitzung am 26.04.2013 noch nicht geklärt gewesen sei. Mittlerweile habe das Land die Sachlage geklärt und werde die zuvor dargestellten Maßnahmen zum Bundesverkehrswegeplan anmelden. Die Anmeldungen müssten bis zum 30. September dem Bund vorliegen.

Danach erfolge die Bewertung und Priorisierung durch den Bund. Es seien vonseiten des Bundes 70 % für Unterhaltung und 30 % für den Neubau vorgesehen, wobei die Lückenschlüsse vorrangig durchgeführt werden sollten.

Im Anschluss beantwortete Herr Staatsminister Lewentz die Fragen von Herrn Schlagwein (Bündnis 90/Die Grünen), Herrn Ernst (CDU) und Herrn Schneider (CDU).

Eine Wortmeldung kam außerdem von Herrn Hürter (SPD)

5	Aktualisierung der "Allgemeinen Vorschrift" der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH
---	--

Herr Pauly, Geschäftsführer der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM), beantwortete eine Frage von Frau Reuland (Bündnis 90/Die Grünen).

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Ahrweiler beschloss die „Allgemeine Vorschrift“ für den Kreis Ahrweiler in der vorgelegten Fassung und beauftragte die Verwaltung, einem entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

6	Ergänzung des Nahverkehrsplanes des Kreises Ahrweiler
---	---

Herr Schlagwein (Bündnis 90/Die Grünen) äußerte Bedenken an der vorgelegten Ergänzung des Nahverkehrsplanes, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung bei der Schülerbeförderung und die verspätete und aus seiner Sicht unzureichende Fortschreibung des Nahverkehrsplanes.

Herr Pauly, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel GmbH (VRM), nahm zu den geäußerten Bedenken von Herrn Schlagwein (Bündnis 90/Die Grünen) und zur zugesendeten Beschlussvorlage Stellung. Weiter folgten Ausführungen zum Stadtverkehr Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Zu Wort meldeten sich außerdem Herr Deißler (FWG) und Herr Stratmann (CDU).

Beschluss:

Der Kreistag beschloss die Ergänzung des geltenden Nahverkehrsplanes. Folgende Ergänzungen - wie in der Begründung der Beschlussvorlage dargelegt - werden umgesetzt:

- 1.) Linienbündelung
- 2.) Laufzeitbeschränkung
- 3.) Qualitätssicherungsvertrag
- 4.) Anwendung der „Allgemeinen Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel“
- 5.) Anwendung des Tariftreuegesetzes bei der Vergabe von ÖPNV-Leistungen

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 37

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 0

7	Jahresabschluss 2011 des Landkreises Ahrweiler; Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2011 sowie Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten
---	---

Wegen Sonderinteresses waren Herr Landrat Dr. Pföhler sowie die Kreisbeigeordneten Horst Gies (CDU), Fritz Langenhorst (SPD) und Friedhelm Münch (FWG) von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie nahmen während der Behandlung des Tagesordnungspunktes im Zuhörerraum Platz.

Den Vorsitz übernahm Herr Graf von Spee (FDP).

Es folgen Wortmeldungen von Herrn Schneider (CDU) und Herrn Denn (SPD).

Beschluss:

1. Der Kreistag stellte den Jahresabschluss des Landkreises Ahrweiler zum 31.12.2011 in der vorgelegten Fassung fest.

einstimmig beschlossen

2. Der Kreistag erteilte für das Haushaltsjahr 2011 Herrn Landrat Dr. Jürgen Pföhler sowie den Kreisbeigeordneten Herrn Horst Gies, Herrn Fritz Langenhorst und Herrn Friedhelm Münch Entlastung.

einstimmig beschlossen

8	Ersatzwahlen; a) Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement b) Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes
---	--

Der Kreistag beschloss einstimmig, alle folgenden Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen. Der Vorsitzende stimmte bei allen nachfolgenden Wahlen nicht mit.

a) Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement

Der Kreistag wählte auf Vorschlag des Personalrates Herrn Burkhard Müller als hinzutretenden stellvertretenden Beschäftigtenvertreter in den Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler.

einstimmig gewählt

b) Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes

Der Kreistag wählte auf Vorschlag des Personalrates Herrn Willibert Müller als hinzutretenden stellvertretenden Beschäftigtenvertreter in den Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Ahrweiler.

einstimmig gewählt

9	Anfragen nach § 19 der Geschäftsordnung
---	---

Von der Verwaltung wurde eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu „Un-erlaubte Ablagerung von wassergefährdenden Stoffen im Bereich des Wasserschutzgebietes Goldene Meile“ beantwortet.

Darüber hinaus wurde die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der Kreistagssitzung vom 26.04.2013 zur „ÖPNV-Entwicklung im Kreis und im Vergleich dazu im VRM-Gesamtgebiet“ ergänzt.

Die Anfragen wurden zusammen mit der Antwort der Verwaltung verteilt.

10	Einwohnerfragestunde
----	----------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen der Verwaltung keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende
während TOP 7:

Der Schriftführer:

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat

Roderich Graf von Spee
Kreistagsmitglied

Braun
Oberamtsrat